

Die Windstrombrücke

zwischen Deutschland
und Dänemark

Der fünfte Abschnitt
der Westküstenleitung
(PCI Interkonnektor 1.3.1)

**Allgemeinverständliche
(nicht-technische)
Zusammenfassung nach
Vorgaben der TEN-E-Verordnung**

Version: Dezember 2019

Diese allgemeinverständliche (nicht-technische) Zusammenfassung
entspricht den Vorgaben der EU Verordnung Nr. 347/2013 (TEN-E Verordnung)

TenneT TSO GmbH
Berneckerstraße 70
95448 Bayreuth

Inhalt

Die Windstrombrücke zwischen Deutschland und Dänemark	4
Die zuständigen Netzbetreiber in Deutschland und Dänemark	6
Die Westküstenleitung als Teil der Energiewende	7
Typischer Aufbau einer Freileitung	10
Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung	12
Planfeststellungsverfahren (PFV)	15
Planungsmethodik	17
Umweltverträglichkeit und Naturschutz	18
Aktueller Stand des Vorhabens	19
Die nächsten Schritte im Verfahren	21
Ihre Ansprechpartner bei TenneT	22

Die Windstrombrücke zwischen Deutschland und Dänemark

4

Projektübersicht

Die beiden Übertragungsnetzbetreiber TenneT und Energinet planen gemeinsam eine grenzüberschreitende Stromverbindung zwischen Deutschland und Dänemark. Zwischen den beiden Umspannwerken im schleswig-holsteinischen Klixbüll bei Niebüll und dem dänischen Endrup soll ein Interkonnektor entstehen, um den europäischen Energieaustausch und die Strommarktintegration zu verbessern und die Ziele der Energiewende zu erreichen.

Die insgesamt etwa 100 Kilometer lange 380 kV-Freileitung (von Klixbüll bis Endrup) eröffnet die Möglichkeit, den in Nordfriesland und Dithmarschen produzierten Windstrom auch außerhalb der Grenzen Deutschlands zu den Verbraucherzentren zu transportieren. Gleichzeitig soll durch den internationalen Stromaustausch das Preis-Leistungs-Verhältnis für den Verbraucher optimiert werden.

Ein Interkonnektor zwischen Deutschland und Dänemark

Die TenneT TSO GmbH ist als Vorhabenträgerin für die Planung und Umsetzung des fünften Abschnitts der Westküstenleitung in Deutschland zuständig. Der etwa 20 Kilometer lange Abschnitt erstreckt sich vom Umspannwerk Klixbüll/Süd bis zur deutsch-dänischen Grenze.

Er ist der nördlichste und letzte Abschnitt der Westküstenleitung, die in Brunsbüttel im Süden Schleswig-Holsteins beginnt. Die vier weiteren vorgelagerten Abschnitte der Westküstenleitung befinden sich bereits in Betrieb, im Bau oder in der Planfeststellung. Energinet ist für die Planung, Genehmigung und den Bau ab der deutschen Bundesgrenze bis zum dänischen Endrup verantwortlich.

Für die Genehmigung des Vorhabens gelten – neben den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen – die Leitlinien für eine transeuropäische Energieinfrastruktur ((EU) Nr. 347/2013 TEN-E-Verordnung).





Abbildung 1: Abschnitt fünf der Westküstenleitung (Interkonnektor)

Fakten zum 5. Abschnitt der Westküstenleitung

Verlauf

- Startpunkt: UW Klixbüll/Süd (bei Niebüll) (Deutschland)
- Endpunkt: Übergabepunkt an der Bundesgrenze zu Dänemark, weiterer Verlauf in Dänemark bis Endrup

Gesamtlänge (UW Klixbüll/Süd bis Grenze)

- Circa 20km (abhängig vom Verlauf)

Vorhabenträger

- TenneT TSO GmbH

Technische Daten

- Höchstspannungsfreileitung (Wechselstrom)
- Spannungsebene: 380-kV
- Zwei Stromkreise

Die zuständigen Netzbetreiber in Deutschland und Dänemark

TenneT TSO GmbH

TenneT ist einer der führenden europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit Sitz in Arnheim/ Niederlande und im Besitz des niederländischen Staates. TenneT versorgt circa 41 Millionen Haushalte und unzählige Unternehmen mit Strom. Das Tochterunternehmen TenneT TSO GmbH (TTG) betreibt in Deutschland circa 10.800 Kilometer an Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie 129 Umspannwerke. Das Netz erstreckt sich von der dänischen Grenze bis zu den Alpen. Der Hauptsitz der TenneT TSO GmbH ist in Bayreuth. TenneT TSO GmbH ist gesetzlich nach dem §11 EnWG verpflichtet, "ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten, bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist."

ENERGINET

Energinet ist ein selbständiges, öffentliches Unternehmen, das dem dänischen Energie-, Versorgungs- und Klimaministerium unterstellt ist. Es besitzt, betreibt und entwickelt die Übertragungssysteme für Elektrizität und Erdgas in Dänemark. Das Übertragungsnetz von Energinet ist circa 6.900 Kilometer lang.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Erritsø bei Fredericia. Energinet ist mit der Integration Erneuerbarer Energien beauftragt, gewährleistet den gleichberechtigten Zugang zu Übertragungsnetzen und ist verantwortlich, die Versorgungssicherheit in Dänemark sicherzustellen.



Die Westküstenleitung als Teil der Energiewende

Der Deutsche Bundestag hat sich im Jahr 2011 für den Ausstieg aus der Kernenergie und damit für die Abschaltung aller deutschen Kernkraftwerke bis zum Ende des Jahres 2022 entschieden. Die sogenannte "Kohlekommission" der Bundesregierung verständigte sich Anfang 2019 auf den Kohleausstieg bis spätestens 2038.

Mit der Energiewende sind deutliche Veränderungen für das deutsche Stromnetz verbunden. Früher wurden die Kraftwerke zur Stromerzeugung in der Nähe der großen Verbraucherzentren gebaut. So konnte der Strom über kurze Strecken direkt dorthin gelangen, wo er benötigt wird. Windräder und Solaranlagen stehen jedoch nicht in der Nähe der Verbraucher, sondern dort, wo sie am meisten Energie produzieren können – und das ist in der Regel in besonders windreichen oder sonnigen Gebieten der Fall. Zu solchen Regionen gehören der Norden und

Westen von Schleswig-Holstein. Dort wird durch den Ausbau der Windkraftanlagen mehr Energie produziert, als das Bundesland selbst benötigt. Im Süden Deutschlands fehlt diese Energie, insbesondere durch die Abschaltung der Kernkraftwerke.

In zehn Jahren werden die südlichen Bundesländer im Schnitt 40 Prozent ihres jährlichen Stromverbrauchs importieren müssen. Die Umsetzung der Energiewende erfordert den Um- und Ausbau der bestehenden Stromnetze zur Erhöhung der Transportkapazitäten, um den Strom aus regenerativen Energien zu den Verbrauchszentren zu bringen. Daher sind entlang der Westküste Schleswig-Holsteins eine Reihe von Netzausbaumaßnahmen notwendig. Dabei hat TenneT die gesetzliche Aufgabe (§ 11 EnWG), ein sicheres und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen.



Abbildung 2: Netzausbau in Schleswig-Holstein

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit nimmt Deutschland im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Um diese zu halten und gleichzeitig die Netzstabilität des europäischen Verbundnetzes zu stärken, muss die bestehende Netzstruktur erweitert bzw. optimiert werden. Die Westküstenleitung ist dabei für den grenzübergreifenden europäischen Stromhandel ein essenzieller Baustein, um die Integration des europäischen Energiebinnenmarktes voranzubringen.

Sie wird im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) der Bundesnetzagentur als Projekt P25 „Brunsbüttel–dänische Grenze“ geführt. Die dort aufgeführten Projekte werden unter der Bezeichnung Westküstenleitung insgesamt betrachtet. Die Westküstenleitung wird dabei über das Umspannwerk (UW) Brunsbüttel mit dem restlichen Übertragungsnetz verbunden.

Um den Anschluss der Westküstenleitung in Brunsbüttel zu ermöglichen und die durch die neuen Anschlüsse sich ergebenden hohen Ströme und konstruktiven Herausforderungen in Brunsbüttel zu bewältigen, wurde das dortige Umspannwerk der TenneT komplett ertüchtigt.

Der Bedarf der Westküstenleitung wurde in allen Aktualisierungen des NEPs seit 2013 immer wieder bestätigt. Sie setzt sich konkret aus folgenden Leitungsabschnitten zusammen:

- Brunsbüttel nach Süderdonn
- Süderdonn nach Heide/West
- Heide/West nach Husum/Nord
- Husum/Nord nach Klixbüll/Süd
- Klixbüll/Süd nach Grenze Dänemark

Als Anbindungspunkte für die neu zu errichtenden Leitungen werden als Bestandteile der Westküstenleitung fünf neue 380/110-kV-Umspannwerke geplant bzw. errichtet:

- Brunsbüttel
- Süderdonn (früher Bart)
- Heide/West
- Husum/Nord und
- Klixbüll/Süd (früher Niebüll/Ost)

Diese neuen Umspannwerke werden zugleich für Einspeisungen aus dem 110-kV-Netz sowie als mögliche Anschlusspunkte für eventuelle direkte Anbindungen von erneuerbaren Energien benötigt.

Aus dem 110-kV-Netz können an der Westküste in den fünf neu zu errichtenden 380-kV-Schaltanlagen die EEG Einspeiseleistungen über die jeweils drei Transformatoren vom Hoch- ins Höchstspannungsnetz aufgenommen und von dort in Richtung der benachbarten Netzgebiete abtransportiert werden. Die Westküstenleitung erfüllt damit eine Doppelfunktion. Sie entlastet das 110-kV-Netz und ermöglicht einen verbesserten Stromtransport in die Verbraucherzentren im Süden.

Vom UW Klixbüll/Süd aus soll die Westküstenleitung nach Dänemark (Endrup) weitergeführt und angeschlossen werden. Der Anschluss nach Dänemark findet im Sinne der erwähnten Integration des Strommarktes in Nordwesteuropa statt. Praktisch bietet diese Anbindung eine weitere Möglichkeit zur Abführung des in Deutschland produzierten Stroms in den europäischen Netzverbund. Dadurch wird der europäische Strommarkt gestärkt, auch der Betrieb der Westküstenleitung wird stabiler und flexibler. Durch die Errichtung dieser Netzverbindung wird weiterhin erwartet, dass der Leistungsaustausch zwischen beiden Ländern erhöht werden kann und die eventuellen Ausfälle von Stromverbindungen in Dänemark und Deutschland ggf. dadurch kompensiert werden können.

Die strategische Notwendigkeit dieser Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark hat dazu geführt, dass diese Verbindung der Westküstenleitung von der Europäischen Kommission in die Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse („Projects of Common Interest“ – PCI, vgl. Anhang VII der TEN-E-Verordnung EU/347/2013) aufgenommen wurde.

Was ist ein PCI-Vorhaben?

Seit Juni 2013 gilt die EU Verordnung 347/2013 zu Leitlinien für die europäische Energieinfrastruktur (TEN-E Verordnung). Sie soll die energiepolitischen Ziele der EU stützen, wie etwa die Vollendung eines europäischen Energiebinnenmarktes. Gleichzeitig soll damit die Entwicklung der Erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz gefördert werden. Diese Ziele setzen einen effizienten und beschleunigten Netzausbau voraus.

Um das Erreichen der gemeinsamen europäischen Ziele zu gewährleisten, werden zumeist national bereits als notwendig identifizierte Netzausbauprojekte als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (engl. Projects of Common Interest: PCI) gekennzeichnet. Sie sollen bestehende Lücken in der europäischen Energienetzinfrastruktur schließen und insbesondere einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen sowie energie-wirtschaftliche Auswirkungen für mindestens zwei Mitgliedsstaaten bringen.

Typischer Aufbau einer Freileitung

Der Abschnitt 5 der Westküstenleitung verbindet die Umspannwerke Klibül/Süd in Schleswig-Holstein und Endrup in Dänemark. Der Stromtransport kann in beide Richtungen laufen und wird mit zwei Stromkreisen und einer Spannung von 380-kV realisiert.

Die Leitung wird auf der deutschen Seite gemäß den Vorgaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz als Freileitung geplant. Die wesentlichen Komponenten einer Freileitung sind der Mast, dessen Gründung und die Beseilung.

Die Masten setzen sich aus einem Fundament, dem Mastschaft, den Querträgern (auch Traversen genannt) und der Erdseilstütze zusammen. Der Mast dient zur Aufhängung der Leiterseile und nimmt die auf ihn wirkenden mechanischen Kräfte sicher auf. TenneT verwendet in der Regel Stahlgittermasten, die der deutschen Normung entsprechen. Auch im fünften Abschnitt werden sie zum Einsatz kommen.

Die Bauform und Größe der Masten hängt von der Anzahl und der Übertragungsfähigkeit der Stromkreise, der Spannungsebene, der Mastabstände und der örtlichen Gegebenheiten ab. Der Eingriff in die Natur und Landschaft soll dabei so gering wie möglich sein. Für das Vorhaben können drei unterschiedliche Masttypen zum Einsatz kommen: der Donau-, Tonnen- oder Einebenenmast

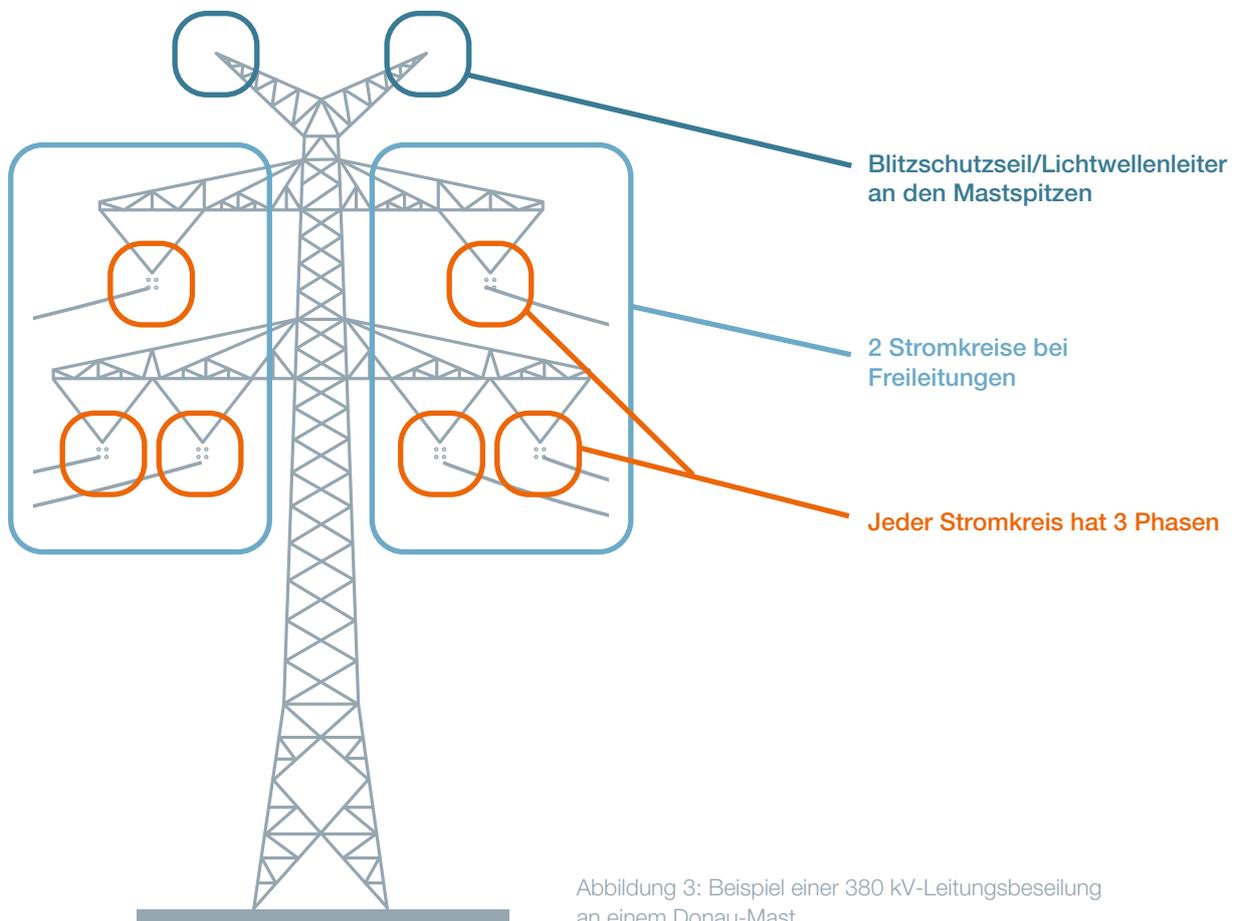


Abbildung 3: Beispiel einer 380 kV-Leitungsbeseilung an einem Donau-Mast

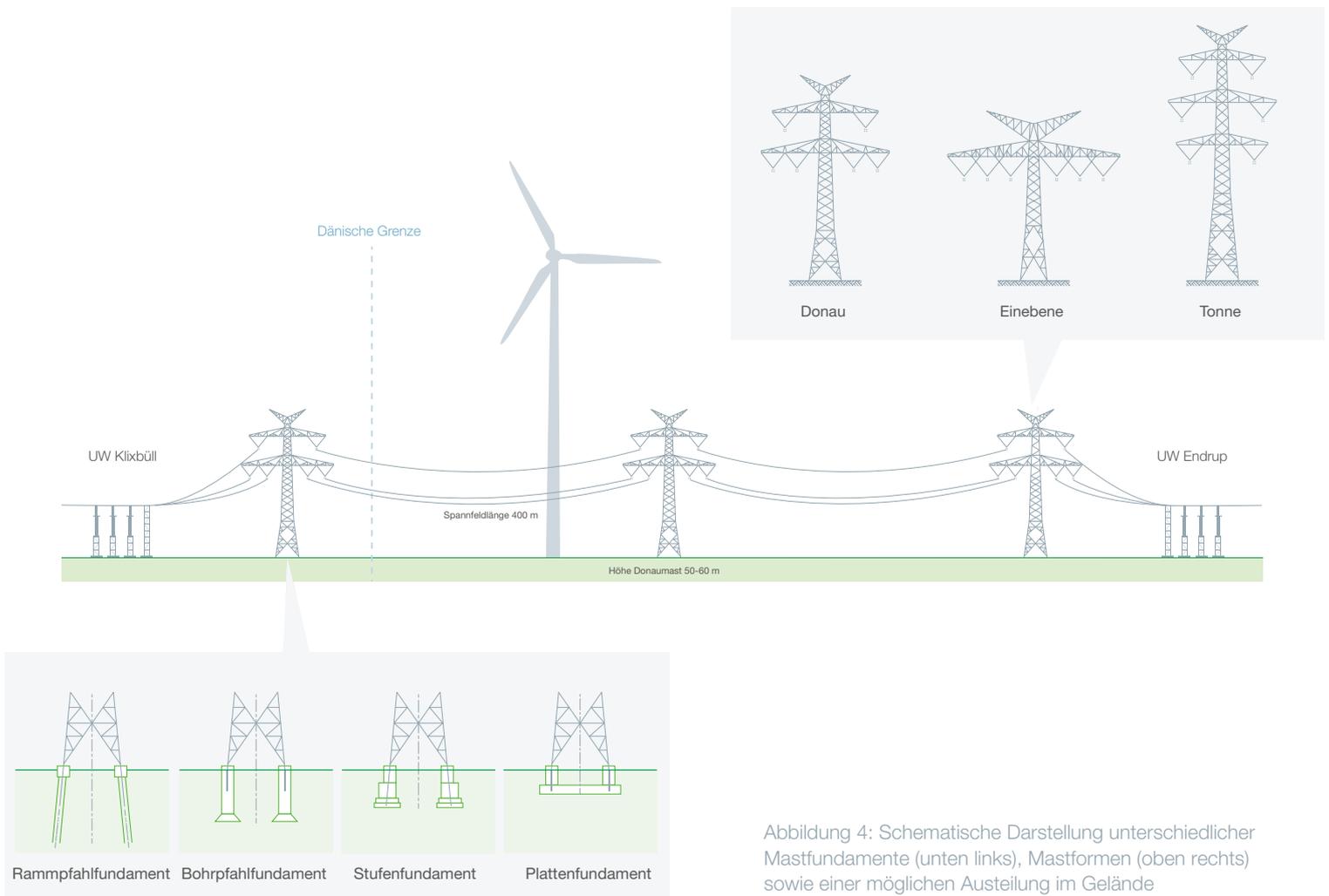


Abbildung 4: Schematische Darstellung unterschiedlicher Mastfundamente (unten links), Mastformen (oben rechts) sowie einer möglichen Austeilung im Gelände

Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung

Da neue Stromverbindungen dringend gebraucht werden, wurde im August 2011 im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein eine Beschleunigungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den beteiligten Kreisen und den Netzbetreibern TenneT TSO GmbH sowie E.ON Netz AG geschlossen. Konkret beinhalten die Vorgaben für den Dialog beispielsweise die Anhörung der Öffentlichkeit inklusive der Erstellung eines Ergebnisberichts, die Veröffentlichung von Informationen insbesondere über das Internet sowie die Erstellung und Veröffentlichung von Informationsbroschüren.

Darüber hinaus wurde für den 5. Abschnitt der Westküstenleitung seitens der zuständigen Landesplanungsbehörde zur Beschleunigung der Maßnahme von der im Raumordnungsrecht vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Durchführung eines separaten Raumordnungsverfahrens zu verzichten. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung von Raumordnungsfragen nicht vorab in einem gesonderten Verfahren erfolgt, sondern in das für die Realisierung einer solchen Stromleitung nach dem Energiewirtschaftsgesetz erforderlichen Planfeststellungsverfahren integriert wird.

Da es sich beim 5. Abschnitt der Westküstenleitung zusätzlich um ein PCI handelt, gelten für die Genehmigung des Interkonnektors auch die Leitlinien der trans-europäischen Energieinfrastruktur ((EU) Nr. 347/2013 TEN-E-Verordnung). Sowohl durch die Beschleunigungsvereinbarung als auch durch die Vorgaben der TEN-E-Verordnung kommt dem Dialogverfahren eine besondere Rolle zu.

Nach der TEN-E-Verordnung gibt es einen Vorantragsabschnitt sowie im Anschluss einen formalen Genehmigungsabschnitt. Dabei erfolgt für den 5. Abschnitt der Westküstenleitung als PCI-Vorhaben entsprechend den Vorgaben der TEN-E-Verordnung eine erste Öffentlichkeitsbeteiligung bereits im Vorantragsabschnitt. Der formale Genehmigungsabschnitt enthält eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung und beginnt mit dem Datum der Annahme der eingereichten Antragsunterlagen. In beiden Ländern hat ein sogenannter „One-Stop-Shop“ die Aufgabe, das Verfahren und die Öffentlichkeitsbeteiligung auf beiden Seiten der Grenze zu koordinieren.

(PFV)

Das Planfeststellungsverfahren ist das nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebene Verfahren für die Zulassung von Stromleitungen - wie dem 5. Abschnitt der Westküstenleitung.

In den für die Planfeststellung einzureichenden Antragsunterlagen wird die gesamte technische und grundstücksscharfe Planung mit zum Beispiel der Beschreibung der Leitungsausführung sowie der Ausweisung von Baustellenflächen, Zufahrten und Wegenutzungsplänen erstellt. Ferner werden in verschiedenen Unterlagen die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und alle einschlägigen öffentlichen und privaten Belange ermittelt, beschrieben und bewertet. Im sogenannten landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Eingriffe in Natur- und Landschaft ermittelt, bewertet und erforderliche Kompensations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen geplant.

Die Planungsunterlagen werden öffentlich ausgelegt. Im Beteiligungsverfahren kann jeder Betroffene Einwendungen erheben und Anregungen oder Bedenken schriftlich einbringen. Dasselbe gilt für anerkannte Vereinigungen (wie z.B. Naturschutzverbände). Als Träger öffentlicher Belange werden Fachbehörden sowie in ihren Aufgabebereichen betroffene Kommunen ebenfalls einbezogen und können Stellungnahmen abgeben.

Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, besteht dort die Möglichkeit, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu diskutieren. Dies kann im Ergebnis der Diskussion auch zu einer Veränderung der Planung führen.

Wenn sich im Verfahrensverlauf keine überwiegenden Gesichtspunkte gegen das Vorhaben zeigen und dieses alle gesetzlichen Maßgaben erfüllt, endet das Verfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss der Genehmigungsbehörde MELUND-Amt für Planfeststellung Energie, der die Realisierung des Vorhabens zulässt.

Verfahren

Scopingtermin

Dient der Vorstellung des Vorhabens und der Abgrenzung des Untersuchungsraums sowie des Inhalts und Umfangs der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS).

Erarbeitung der Auftragsunterlagen

Detaillierte Beschreibung des Leitungsbauprojekts unter Berücksichtigung der Raum- und Umweltverträglichkeit und Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Anschließend werden die Planfeststellungsunterlagen bei der verfahrensführenden Behörde eingereicht.

Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens

Die Behörde sendet den beteiligten Kommunen die Planunterlagen zu. Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens und Nennung der Termine für die Planauslegung erfolgen durch die Kommunen.

Formales Beteiligungsverfahren mit öffentlicher Auslegung

Jeder, dessen Belange berührt werden, sowie die Behörden haben die Möglichkeit, Einwendungen und Stellungnahmen abzugeben.

Erörterungstermin

Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, können dort die fristgerecht einbrachten Einwendungen und Stellungnahmen u. a. mit TenneT diskutiert werden.

Möglichkeit der Planänderung

Je nach Bewertung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen kann es zu Planänderungen kommen, die dann eventuell erneut ausgelegt und erörtert werden.

Planfeststellungsbeschluss

Die Planfeststellungsbehörde wägt alle Interessen ab und erlässt, wenn gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen, den Planfeststellungsbeschluss. Hiergegen kann binnen eines Monats Klage erhoben werden.

Bau

Inbetriebnahme

TenneT Dialog

Bürgersprechstunden

Nach der Ausarbeitung erster Trassenentwürfe mit Maststandorten in flurstückscharfen Plänen werden Grundstückseigentümer zu Bürgersprechstunden eingeladen. Vor dem formellen Verfahrensbeginn ist damit gewährleistet, dass die Grundstückseigentümer umfassend informiert werden.

In Einzelgesprächen wird außerdem versucht, die Maststandorte, wo technisch und rechtlich möglich, zu optimieren. Für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen oder für kommunale Bürgerversammlungen stehen TenneT-Mitarbeiter zur Verfügung.

Begleitung der öffentlichen Auslegung

Neben der Auslegung durch die Behörde wird TenneT in Informationsveranstaltungen die Unterlagen öffentlich in der Region präsentieren und die formellen Beteiligungsmöglichkeiten erläutern.

Informationen ab Beginn der Bauarbeiten

Neben der Einrichtung eines temporären Informationsbüros vor Ort werden TenneT-mitarbeiter als Ansprechpartner für Anwohner, Kommunalvertreter und alle weiteren Interessierten regelmäßig zur Verfügung stehen.

Die Ermittlung des Vorzugskorridors

Um den Vorzugskorridor zu ermitteln, werden neben den Erfordernissen der Raumordnung auch die Umweltbelange sowie technisch/wirtschaftliche Aspekte betrachtet und bewertet.

In einem sogenannten „Scoping Termin“ werden zunächst die einschlägigen Belange hinsichtlich des erforderlichen Umweltschutzes diskutiert. Die Planfeststellungsbehörde, weitere Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und weitere Experten diskutieren dabei mit der Vorhabenträgerin wichtige Maßgaben in Bezug auf die Prüfung von Umweltbelangen. Anschließend wird der Untersuchungsumfang für die zu erstellenden Antragsunterlagen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgelegt.

Zudem werden in diesem frühen Planungsstadium über den Bürgerdialog auch die Bürgerinnen und Bürger miteinbezogen. Hinweise, die aus diesem Dialog kommen, werden soweit wie möglich berücksichtigt. Durch die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in der Region – noch vor dem förmlichen Verfahren – soll sichergestellt werden, dass die Planung der Leitung möglichst viele Interessen berücksichtigt.

Für die Ermittlung eines Vorzugskorridors ist es entscheidend, einen möglichst umwelt- und raumverträglichen Korridor zu bestimmen. Das geschieht unter Einbeziehung aller für den Planungsraum verfügbaren Informationen einschließlich den Informationen aus dem Dialog zur Korridorfindung. Wesentlich für die dänische und die deutsche Seite ist es ferner, einen Grenzübergabebereich/-punkt zu finden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Energinet

Bei der Anbindung an Dänemark besteht die Herausforderung darin, die unterschiedlichen rechtlichen, technischen und planerischen Rahmenbedingungen der beiden Länder abzustimmen.

- Definition eines Grenzübergabepunkts.
- Gemeinsame Betrachtung grenzüberschreitender Umweltauswirkungen.
- Übertragungsnetzbetreiber informieren sich gegenseitig über den jeweiligen Verfahrensstand.
- Auf Veranstaltungen ist – wenn möglich – ein Vertreter des Projektpartners anwesend.
- Über den gesamten Zeitraum der Planung und des Baus findet ein ständiger Austausch mit dem Projektpartner in Dänemark statt.

**Gemeinsames Ziel:
Inbetriebnahme der Leitung bis 2023**

Innerhalb dieses Vorzugskorridors erfolgt dann die Planung der konkreten Trasse. Hierbei werden insbesondere die Belange von Mensch und Natur berücksichtigt, um eine möglichst konfliktarme Trasse zu finden. Auch während der Feinplanungs- und Trassierungsphase wird TenneT das lokale Wissen vor Ort berücksichtigen und den Planungsprozess zur kleinräumigen Optimierung des Trassenverlaufs transparent gestalten und für Ergänzungen durch die Stakeholder offen sein.

Wenn ein durchgängiger Trassenverlauf gefunden ist, der alle gesetzlichen Maßgaben für die Planung erfüllt, werden die Maststandorte als Teil der Trassierung festgelegt. Nach Abschluss der Trassierung und der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen stellt TenneT den Antrag auf Planfeststellung bei der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Planfeststellung Energie des Landes Schleswig-Holstein (AfPE).

Wenn das AfPE die Antragsunterlagen für vollständig erachtet, startet das formelle Anhörungsverfahren, in welchem die Planfeststellungsunterlagen öffentlich

ausgelegt werden. Privatpersonen können innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist ihre Einwendungen einreichen. Die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sind innerhalb der behördlich gesetzten Frist, die drei Monate nicht überschreiten soll, abzugeben. Im Fall eines sich daran anschließenden Erörterungstermins werden dort alle rechtzeitig abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen diskutiert.

Danach muss die Planfeststellungsbehörde abwägen, inwiefern das Vorhaben den gesetzlichen Maßgaben entspricht und ob die verschiedenen privaten und öffentlichen Belange, die von dem Vorhaben betroffen sind, gegen dessen Zulassung sprechen. Wenn das AfPE nach der Prüfung und Abwägung aller betroffenen Belange der Auffassung ist, dass das geplante Vorhaben alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und ihm keine überwiegenden Belange entgegenstehen, wird der Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Aktueller Zeitplan

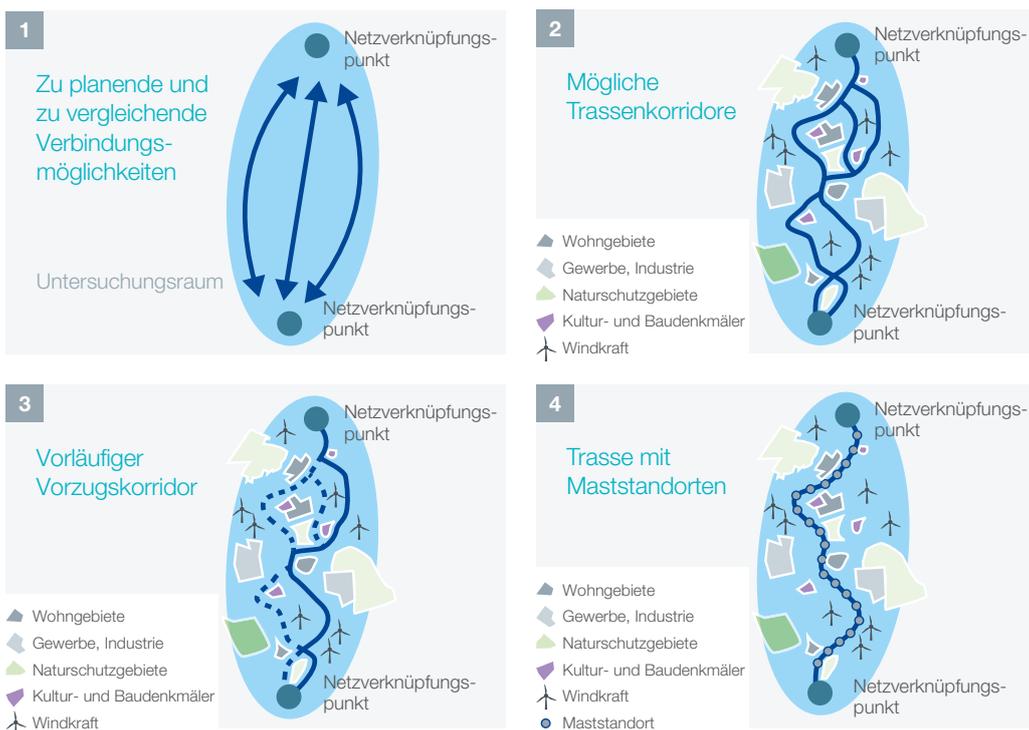


Aufgabe der Vorhabenträgerin ist es, einen Korridorvorschlag zu erarbeiten, der die geringsten Eingriffe in den Projektraum darstellt. Dazu geht sie schrittweise vor.

In einem ersten Schritt werden Trassenvoruntersuchungen veranlasst, um mögliche Korridorsuchräume ableiten zu können. Dazu wird eine Raumwiderstandskarte unter Verwendung vorhandener und öffentlich zugänglicher Daten erstellt. Die möglichen Korridorsuchräume werden im Rahmen von Dialogveranstaltungen vorgestellt und durch die Hinweise der Bevölkerung und anderer Stakeholder ergänzt. Im nächsten Schritt werden die verschiedenen Korridorvarianten detailliert betrachtet und im Hinblick auf Engstellen und Riegel untersucht, bevor im

darauffolgenden Schritt die Korridorbewertung und Abwägung eines Vorzugskorridors beginnen. Hier wird unter Berücksichtigung aller zu betrachtenden Belange (Umwelt, Raumordnung, Technik, Wirtschaft, Eigentum) und unter Einbeziehung eines technischen Planers ein Vorzugskorridor bestimmt. Gleichzeitig finden mit Energienet die Abstimmungen zur Festsetzung eines gemeinsamen Grenzübergabebereichs statt.

Innerhalb dieses Vorzugskorridors findet sodann die Trassierung statt, wobei auch auf dieser Ebene regelmäßig alternative Trassenführungen zu bewerten sind. Ist dieser Schritt abgeschlossen, werden die vollständigen Planfeststellungsunterlagen für die Vorzugstrasse erstellt und bei der Planfeststellungsbehörde (AfPE) eingereicht.



Die Westküste Schleswig-Holsteins bietet nicht nur den Anwohnern und Touristen, sondern auch vielen geschützten Arten einen wertvollen Lebensraum. So zeichnet sich Schleswig-Holstein und somit auch Nordfriesland als ein von Vögeln stark frequentiertes Gebiet aus. Naturschutz und Landschaftsschutz nehmen einen hohen Stellenwert ein, der nicht zuletzt zum Tourismus beiträgt.

Neben den raumordnerischen Belangen müssen auch umweltfachliche Aspekte berücksichtigt werden. Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete sowie Natur- und Vogelschutzgebiete fließen ebenso in die Planungen ein, wie Biotopverbünde und Wälder. Diese Gebiete werden entsprechend den Schutzgebietsverordnungen und Schutzziele berücksichtigt.

Im 5. Abschnitt der Westküstenleitung wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Sie umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter der Umwelt. Zu diesen Schutzgütern zählen:

1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
4. kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Im Umfeld des deutschen Projektgebiets des 5. Abschnitts der Westküstenleitung gibt es mehrere vorhandene Schutzgebiete

NATURA 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet DE 1119-303 Süderlügumer Binnendünen
- Vogelschutzgebiet DE 1119-401 Gotteskoog-Gebiet
- DE 0916-491 Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

Naturschutzgebiete

- NSG Schwansmoor und Kranichmor
- NSG Süderberge
- NSG Süderlügumer Binnendünen

Landschaftsschutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet Wiedingharder- und Gotteskoog



Naturschutzgebiet

Aktueller Stand des Vorhabens

Von April bis August 2018 hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein für den 5. Abschnitt der Westküstenleitung ein Dialogverfahren durchgeführt. Im September 2018 hat der planungsverantwortliche Netzbetreiber TenneT die Federführung für den Dialogprozess übernommen.

Ziel des Planungsprozesses ist es, einen geeigneten Vorzugstrassenkorridor zu ermitteln, in dem dann die konkrete Trassenplanung erfolgt. Bei der Ermittlung werden nicht nur technische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt, sondern auch die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaftsbild. Hierbei werden zudem im dazugehörigen Dialogverfahren so weit wie möglich Hinweise und Anregungen der Bevölkerung aufgenommen und diese fließen in die Planung mit ein.

- Das Dialogverfahren ist bereits in vollem Gange: Den offiziellen Startpunkt stellte eine Auftaktkonferenz in der Stadthalle Niebüll am 18. April 2018 dar. Unter der Teilnahme des ehemaligen Energiewendeministers des Landes Schleswig-Holstein Dr. Robert Habeck wurden hier erstmalig grundlegende Informationen über den Untersuchungsraum, mögliche Räume für Korridore, das Genehmigungsverfahren sowie die Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt.
- Im nächsten Schritt fand am 16. Mai 2018 im Gemeindehaus Humptrup ein Bürgerdialog statt. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Vorhabenträgerin bereits drei mögliche Korridore vorstellen. Anwohner hatten bei dem Workshop die Gelegenheit, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen und sich Details an den Karten erklären zu lassen sowie erste Hinweise direkt vor Ort einzureichen.
- Am 17. Mai 2018 fanden darauffolgend in Humptrup zwei Fachdialoge zu den Themen Landwirtschaft sowie Naturschutz statt. Nach Präsentationen der beauftragten Planungsbüros sowie von Vertreterinnen und Vertretern des BUND Naturschutz wurden gemeinsam Fragen der Bürgerinnen und Bürger diskutiert und beantwortet sowie Hinweise zu landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Belangen gesammelt und für den weiteren Planungsprozess ausgewertet.

Doch nicht nur im Rahmen des Bürger- und Fachdialogs gab es die Möglichkeit, aktiv Hinweise einzubringen. Unabhängig davon konnten Fragen und Anmerkungen zur Planung bis Mitte Juni 2018 auch an das MELUND gerichtet werden. Die Fragen wurden in einem Ergebnisbericht beantwortet. Dieser wurde bei der Zwischenkonferenz im August 2018 in Niebüll der Öffentlichkeit präsentiert.

Planung und Dialog sind stark miteinander verbunden: Dadurch ist es möglich, frühzeitig im Rahmen von Dialog- und Beteiligungsformaten mit Bürgerinnen und Bürgern der Region, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange wichtige Hinweise zu erörtern und diese in die Planung des beschleunigten Verfahrens einzubringen. Im derzeit in Vorbereitung befindlichen Planfeststellungsverfahren werden die raumordnerischen und umweltbezogenen Belange detailliert geprüft:

- In 2019 beschäftigt sich das TenneT-Projektteam intensiv mit den möglichen Korridoren vom Umspannwerk Klixbüll/Süd bis zur dänischen Landesgrenze. Die Abwägung der einzelnen Korridorvarianten umfasst u.a. neben der technischen Machbarkeit auch eine Vielzahl an raumordnerischen und umweltfachlichen Bewertungen.
- Aktuell arbeitet TenneT intensiv an der umweltfachlichen, technisch/wirtschaftlichen und raumordnerischen Prüfung und Bewertung der Korridore. Ziel ist es, einen möglichst konfliktärmsten Korridor zu identifizieren, in dem dann im nachfolgenden Schritt die Trasse geplant werden soll.

Am Ende dieses umfangreichen Prozesses wird TenneT im Zuge der Ergebniskonferenz, welche voraussichtlich im ersten Quartal 2020 stattfindet, einen Korridor vorschlagen.

Auch derzeit werden Planung, Genehmigung und Dialog miteinander verbunden. Dies bedeutet, dass TenneT bis zur Ergebniskonferenz im ersten Quartal 2020 unterschiedliche Dialog- und Beteiligungsformate umsetzt. Die TenneT-Verantwortlichen stellen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des 5. Abschnitts der Westküstenleitung sowie einer örtlichen Bürgerinitiative den aktuellen Planungsstand, die nächsten Planungsschritte sowie die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten vor. Des Weiteren wird ab Oktober 2019 eine regelmäßige Bürgersprechstunde angeboten. Flankierend informiert das Projektteam über diese Broschüre, die sogenannte „Nichttechnische Zusammenfassung“, Newsletter und über die Homepage kontinuierlich über den aktuellen Stand sowie den Projektfortschritt.

Die nächsten Schritte

im Verfahren

Wie gehen wir mit Ihren Hinweisen und Fragen um?

Das Konsultationsergebnis, die Auswertung der eingebrachten Hinweise in Form eines Zwischenberichts und die aktuellen Korridore wurden am 29. August 2018 der Öffentlichkeit bei einer Zwischenkonferenz präsentiert. Alle Hinweise aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die anschließende Abwägung der relevanten Belange ein und führen schließlich auf Grundlage des gemeinsamen Grenzübergabepunktes zur Festlegung des finalen Vorschlagskorridors.

Im Zwischenbericht finden Sie Antworten des MELUND und der Vorhabenträgerin auf die eingegangenen gesammelten Fragen und Hinweise.

Meilenstein: Vorzugskorridor

Im Rahmen der Ergebniskonferenz wird im ersten Quartal 2020 der Vorzugskorridor und ein möglicher Grenzübergabepunkt der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Nachdem dieser Meilenstein erreicht wurde, führt TenneT auf Grundlage des Vorschlagskorridors eine tiefergehende Planung durch. Dabei geht es um die Ermittlung einer geeigneten Trasse. Auch in dieser Phase der Planung legt TenneT weiterhin Wert auf einen kontinuierlichen Austausch mit den potenziell betroffenen Eigentümern und der Kommunalpolitik. TenneT bittet zu diesem Zeitpunkt erneut um die Mithilfe der Öffentlichkeit in Form von Hinweisen, die anschließend vom Fachteam der Vorhabenträgerin geprüft und bei der Ermittlung der Trassierung mit in Betracht gezogen werden

Ihre Ansprechpartner bei Tennet

22



Jörg Max Fröhlich

Länderreferent für Schleswig-Holstein
T +49 (0) 921 50740-4250
E joergmax.froehlich@tennet.eu



Dr. Bernd Brühöfner

Overall Projekt Lead West Coast Line
E bernd.bruehoefner@tennet.eu



David Hilbert

Project Lead GER / DK Interconnector
E david.hilbert@tennet.eu

Websites

- <https://www.klixbuell-endrup.eu/>
- <https://www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/westkuestenleitung/>

One-Stop-Shop Behörde Deutschland für PCI 1.3.1 Niebüll-Endrup

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)

Ihre Ansprechpartnerin beim Ministerium

Rotraud Hänlein

PCI-Koordinatorin für PCI 1.3.1

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

T (49) 431 / 988 – 7656

E stromnetzausbau@melund.landsh.de

Genehmigungsbehörde in Deutschland

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)

Amt für Planfeststellung Energie

Mercatorstraße 5

24106 Kiel

Tel.: 0431-988-0

Fax: 0431-988-8841

Weitere Informationsstellen

- BNetzA:
<https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/08/de.html>
- Europäische Kommission (PCI):
<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/infrastructure/projects-common-interest>



TenneT ist einer der führenden Übertragungsnetzbetreiber in Europa. Mit rund 23.000 Kilometern Hoch- und Höchstspannungsleitungen in den Niederlanden und Deutschland bieten wir eine zuverlässige und sichere Stromversorgung für 41 Millionen Endverbraucher. Wir erzielen mit rund 4.500 Mitarbeitern einen Umsatz von 4,2 Mrd. Euro. Gleichzeitig sind wir einer der größten Investoren in nationale und grenzübergreifende Übertragungsnetze an Land und auf See, die die nordwesteuropäischen Strommärkte verbinden und die Energiewende ermöglichen. Als verantwortungsbewusstes, engagiertes und vernetztes Unternehmen handeln wir dabei mit Blick auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Taking power further

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

Telefon + 49 (0)921 50740-0
Fax + 49 (0)921 50740-4095

E-Mail info@tennet.eu
Twitter @TenneT_DE
www.tennet.eu

© TenneT TSO GmbH – Dezember 2019

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung der TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden.

Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.

